

Regelplan B I / 13

Vierstreifige Fahrbahn mit Sperrung der Fahrstreifen einer Richtung

Querabspernung
durch Absperrschrankengitter

Längsabspernung zur Fahrbahn
durch einseitige Leitbaken,
Abstand max. 9,0 m
Absperrschrankengitter am fahrbahnseitigem Baufeldrand

Querabspernung
durch einseitige Leitbaken

Abstand	längs	1,0 - 2,0 m
	quer	0,6 - 1,0 m

mit einseitiger gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake

Fahrfahrbahnbegrenzung

- [] gelbe Markierung
- [] Leitschwellen
- [] Leitborde

Verschwenkung und Rückverschwenkung

durch einseitige Leitbaken
Verschwenkungsmaß 1:10
Querabstand 0,5 m
mit einseitiger gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake

Längsabspernung zum Gehweg

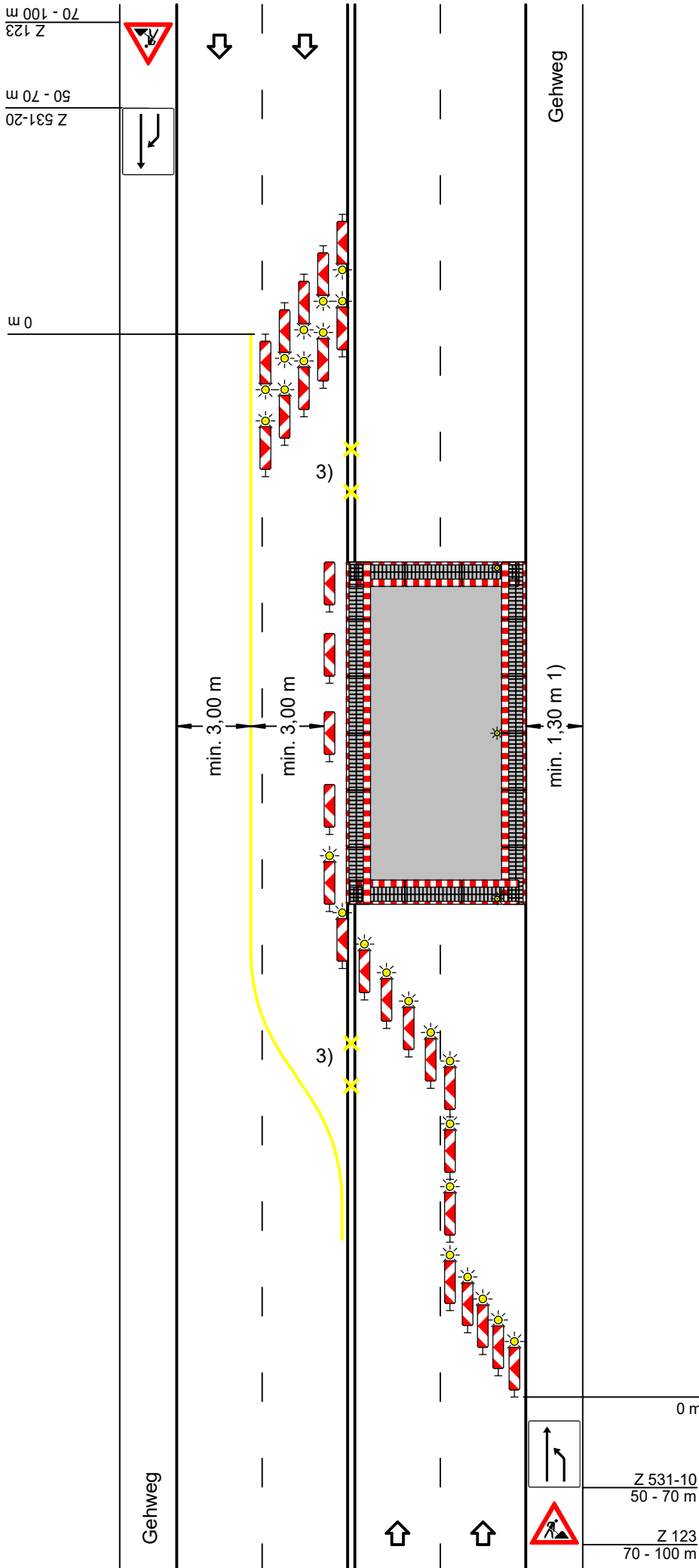
durch Absperrschrankengitter mit Warnleuchten gemäß RSA Teil B, 2.4.3 Absatz 2

Teil B Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten

1) andere Breiten siehe RSA Teil B, Abschnitt 2.4.2

2) [] Mittelstreifen in ausreichender Breite vorhanden;
Verkehrszeichen beidseitig aufstellen

2) [] Fahrbahnbegrenzung gelb auskreuzen



Projekt Nr.:	Plan Nr.:
Auftraggeber:	
Baumaßnahme:	
Baubeginn:	Bauende:

